



STUDENTINNEN- UND STUDENTENBEIHLIFE

Liebe Studentinnen und Studenten,



mit Beginn des Studiums geht häufig die enge Bindung zum Heimatort verloren. Nach dem abgeschlossenen Studium kehrt die Akademikerin/der Akademiker nicht mehr in die Heimatgemeinde zurück. Damit geht auch das erworbene Wissen für die Region verloren, obwohl gerade der Bezirk Braunau durch eine Reihe von

innovativen Unternehmen gute Voraussetzungen für einen Berufseinstieg nach dem Studium bietet.

Der Neukirchner Gemeinderat möchte diesem Trend/dieser Tatsache mit der Einführung einer Studentinnen- und Studentenbeihilfe entgegenwirken mit dem Ziel, zumindest einige Studentinnen und Studenten sowie Akademikerinnen und Akademiker in Neukirchen halten zu können.



Ab dem Wintersemester 2013/14 wird daher eine Studentinnen- und Studentenbeihilfe in der Höhe von € 150,00 pro Semester eingeführt. Vorerst soll diese Beihilfe befristet für das Wintersemester 2013/14 und das Sommersemester 2014 gewährt werden.

Bitte wenden →

Folgende **Maßnahmen der Gemeinde** werden während der Studienzeit die Bindung zur Heimatgemeinde aufrechterhalten:

- *Angebot von Ferialpraktikantinnen-/Ferialpraktikantenstellen: Der Wirtschaftsbund kontaktiert jährlich eine Reihe von Unternehmen in der Region mit der Bitte um Bereitstellung von Praktikumsplätzen*
- *Bewerbungen bei Studienabschluss können ebenfalls an diese Unternehmen weitergereicht werden*
- *Präsentation der Abschlussarbeiten (Bacc., Master, usw.) im Zuge von örtlichen Veranstaltungen (Jungbürgerfeiern, Unternehmertag usw) ...“*



Folgende **Anforderungen an die Studierenden** werden gestellt:

- *Ununterbrochener Hauptwohnsitz in Neukirchen für die Dauer des Studentinnen- und Studentenbeihilfenbezuges, Wohnen im Familienverbund*
- *Aktive Zugehörigkeit zu einem Neukirchner Verein*

Als **Nachweis für die Auszahlung der Studentinnen- und Studentenbeihilfe** sind vorzulegen:

- *Inskriptionsbestätigung für das kommende Semester*
- *Anspruch auf Familienbeihilfe*
- *Bestätigung der aktiven Vereinszugehörigkeit*

Es obliegt der Verantwortung des Studierenden die finanziellen Bedingungen abzurufen (Wohnbeihilfe, öffentliche Verkehrsmittel).

Antragsformulare für die Beihilfe liegen beim Gemeindeamt auf.

Für weitere Informationen stehen euch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindeamtes gerne zur Verfügung.

Euer Bürgermeister:
Mag. Johann Prillhofer